

- Maria Mustermann
- Praxis für Psychotherapie
- Mustermannngasse 38
- 8010 Graz
- Tel.: 0316/000000



Vertragspartner des Vereins

Informationsblatt zur mündlichen Therapievereinbarung

Die Grundlage einer Psychotherapie ist die Arbeitsbeziehung zum/zur Psychotherapeut:in, welche einer Regelung bedarf.

Das vorliegende Informationsblatt vermittelt Ihnen wesentliche Punkte des mündlichen Psychotherapievertrages.

1. Dauer der Sitzungen

Eine Sitzung dauert jeweils 50 Minuten, beginnend mit dem vereinbarten Zeitpunkt.

2. Häufigkeit der Sitzungen

Die Häufigkeit der Psychotherapiesitzungen richtet sich nach Indikation und Problemstellungen, kann zwischen einmal pro Woche und einmal pro Monat liegen und wird mit dem/der Psychotherapeut:in vereinbart.

3. Dauer der Therapie

Die Dauer einer Behandlung hängt von Ihrer Ausgangslage und Ihren Zielen ab. Eine wirklich tiefgreifende Psychotherapie braucht Zeit. Die Beendigung einer Behandlung sollte in jedem Fall mit dem/der Psychotherapeut:in besprochen und gemeinsam geplant sein. Parallele Einzeltherapie oder Therapiegruppen bei anderen Psychotherapeut:innen sind aus methodischen Gründen nicht sinnvoll. Bezüglich der Teilnahme an Seminaren und therapieähnlichen Veranstaltungen ersuche ich Sie um eine vorhergehende Rücksprache.

4. Verrechnung

Kostenübernahme durch die Sozialversicherung:

Für Patient:innen gibt es ein begrenztes Kontingent an kassenfinanzierten Psychotherapieplätzen, soziale Kriterien werden berücksichtigt. Die Kosten werden zur Gänze von der Sozialversicherung getragen, mögliche Selbstbehalte sind mit dem eigenen Versicherungsträger abzuklären. Dazu brauchen Sie einen Überweisungsschein oder eine ärztliche Bestätigung über gesundheitliche Unbedenklichkeit (Vordruck) zwischen erster und zweiter Sitzung.

Besteht kein Versicherungsschutz ist das Honorar privat zu bezahlen.

Zuschussregelung:

Bei Patient:innen mit einer krankheitswertigen Beeinträchtigung bezuschussen die Sozialversicherungen pro Sitzung: ÖGK € 31,50, SVS, BVAEB und KFA Graz € 40,00
Dazu erhalten Sie in regelmäßigen Abständen eine Honorarnote zum Einreichen an Ihre Krankenkasse und es ist eine ärztliche Bestätigung über gesundheitliche Unbedenklichkeit zwischen ersten und zweiten Therapietermin einzuholen!

Privathonorar:

Psychotherapie ist eine berufliche Tätigkeit, die gegen Honorar ausgeübt wird. (Psychotherapie ist umsatzsteuerfrei).

5. Absagen

Sitzungstermine die nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, sind in voller Höhe zu bezahlen! Dies gilt auch für Klient:innen mit Kassenplätzen!

6. Erreichbarkeit

Wird individuell von den Psychotherapeut:innen gestaltet.

Privatkontakte und psychotherapeutische Arbeit schließen einander aus.

7. Freie Wahl

Psychotherapie beruht auf Freiwilligkeit. Sie haben auch das Recht der freien Psychotherapeut:innenwahl.

8. Qualität & Ethik

Die Qualität der psychotherapeutischen Arbeit ist unter anderem durch einschlägige Ethikrichtlinien geregelt. Siehe Website des Sozialministeriums.

Psychotherapeut:innen und ihr Hilfspersonal sind an eine strenge, gesetzlich geregelte Schweigepflicht gebunden!

9. Fragen

Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ebenso können Sie sich mit Ihren Fragen an die Ombudsstelle des Netzwerkes Psychotherapie Steiermark, Tel.: 03132 3228, Email: office@psychotherapie-steiermark.net wenden.